

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/045/2012)

Sitzung am: 18. Dezember 2012, Beschluss-NR: OR LB 135/2012

Beschluss zu:

Gegenstand: Bebauung von Grundstücken in der Ortschaft Langebrück
Abrundungs- und Ergänzungssatzung für straßenbegleitende
Bebauung Dresdner Straße

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück spricht sich mit Bezug auf die anstehende Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 216 Dresden-Langebrück für eine straßenbegleitende Bebauung ortsauwärts rechts der Dresdner Straße zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Klotzscher Straße unter Berücksichtigung des Erhalts der bestehenden Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz aus.

Das Stadtplanungsamt wird daher gemäß § 5 Abs. 3 der Eingliederungsvereinbarung beauftragt, die Voraussetzungen für den Erlass einer Abrundungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 SächsBauGB zu prüfen.

Über Möglichkeiten und Zielsetzungen einer Bebauung soll der Ortschaftsrat bis Februar 2013 informiert werden.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender